

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Gablingen Flur-Nr. 210, Teilfläche, Gemarkung Gablingen.

Im Geltungsbereich der gültigen Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Gablingen Flur-Nr. 210, Teilfläche, Gemarkung Gablingen, rechtskräftig seit 14.11.2003, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Gablingen, Flur-Nr. 210, Teilfläche, zum Zweck der Anpassung des Geltungsbereichs der Satzung an die Grundstücksgrenzen der Flur-Nr. 210/2 und 210/3, Gemarkung Gablingen beschlossen.



Gablingen, 10.01.2025

Karina Ruf
Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

